

Informationsblatt zu Änderungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 kommt die sog. Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (kurz EU DSGVO, <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>) zur Anwendung. Die Register-Studie *Molekulare Neuropathologie 2.0* hat in der Patienteninformation und -einwilligung bereits wichtige Punkte beachtet. Zusätzlich sind wir verpflichtet, Sie auf folgende Punkte hinzuweisen:

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person ist der Studienleiter **Prof. Dr. Stefan Pfister**.

Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Studienleiters ist

Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Datenschutzbeauftragter
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Telefon: 06221 42-0
E-Mail: datenschutz@dkfz.de

Der Datenschutzbeauftragte Ihres Studienzentrums ist

[Datenschutzbeauftragter Studienzentrum inkl. Kontaktdaten]

Falls Sie den Verdacht haben, dass der Datenschutz im Rahmen der Erhebung und/oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten verletzt wurde, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Die für den Studienleiter zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter

**Der Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Baden-Württemberg**
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Fax: 0711 615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Die für Ihr Studienzentrum (bzw. Ihr Bundesland) zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/die-aufsichtsbehorden-der-lander/>

Sie haben das Recht bei personenbezogenen Daten:

- **Auskunft zu erhalten** (gemäß Art. 15 DS-GVO), einschließlich unentgeltlicher Überlassung einer Kopie
- ggf. deren **Berichtigung** (gemäß Art. 15 DS-GVO) zu verlangen
- ggf. deren **Löschung** zu verlangen, solange dem keine Aufbewahrungspflichten (gemäß Art. 17 DS-GVO) entgegenstehen
- die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen (gemäß Art. 18 DS-GVO)
- die **Daten einem anderen ohne Behinderung zu übermitteln** (Datenübertragung gemäß Art. 20 DS-GVO)
- **Einwendung gegen die Nutzung für wissenschaftliche Zwecke** (über die direkten Zwecke der Studie hinaus) zu erheben